


Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte
Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze
bedarf einer gesonderten Genehmigung.



HINWEISE

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und / oder dem Westf. Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Außenstelle Ope, Tel.: 02761/1261) unverzüglich anzuzeligen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werkzeuge in unveränderlichem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW).

Bei Bodensondierungen können Altablagierungen und Bodenverunreinigungen entdeckt werden. Die Entdeckung ist dem Städtl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Herren (Tel. 02366/807-0) unverzüglich anzusagen und die Entdeckungsstätte mindestens oral Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten.

KENNZEICHNUNGEN

Unter den im Flangebiet liegenden Flächen ist der Bergbau umgegangen. Unter Teilen des Flangebietes ist oberflächennaher Abbau durchgeführt worden. Es muß damit gerechnet werden, daß bei der Erstellung von Ingenieurkonstruktionen bauliche Sicherungsmaßnahmen

